

- a) Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Teilnehmende Organisation	Thema Titel der Veranstaltung/Zahl
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)	Austausch u. a. zum KOM-Vorschlag „Öffentliches CbCR on Taxes“/1

- b) Bundesministerium der Finanzen
Keine.
- c) Bundeskanzleramt
Keine.

114. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.)
Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Beschuldigte werden im Zusammenhang mit dem Anschlag auf den Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 derzeit vom Generalbundesanwalt noch geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 10. Juli 2018

Beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof werden im Zusammenhang mit dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin vom 19. Dezember 2016 derzeit noch ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt und ein Ermittlungsverfahren gegen einen Beschuldigten geführt.

115. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Welche Verbände sind an dem Diskussionsprozess „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz beteiligt (www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2018/062518_Betreuungsrecht.html), und wer sind die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände behinderter Menschen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 6. Juli 2018

An dem Diskussionsprozess „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz nehmen Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Verbände behinderter Menschen teil, die nach Beteiligung des Deutschen Behindertenrates von diesem benannt worden sind (alphabetisch sortiert):

- Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e. V.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
- Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. – ISL
- Kellerkinder e. V.
- Sozialverband Deutschland
- Sozialverband VdK Deutschland e. V.

Weiterhin sind nachfolgende Verbände bzw. Institutionen an dem Diskussionsprozess beteiligt (alphabetisch sortiert):

- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Betreuungsgerichtstag e. V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe
- Bundeskonferenz der Betreuungsvereine
- Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e. V.
- Bundesverband freier Berufsbetreuer e. V.
- Deutsches Institut für Menschenrechte – Monitoring-Stelle UN-BRK
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Außerdem nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städtetages, der Landessozialministerien, der Landesjustizverwaltungen sowie der Bundesministerien für Arbeit und Soziales und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an dem Diskussionsprozess teil.

116. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung noch in diesem Jahr eine Einigung mit den Bundesländern hinsichtlich der Erhöhung der Vergütung von rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern und Betreuungsvereine zu erreichen, und inwiefern (Form und Zeitpunkt) ist mit Zwischenergebnissen aus den Facharbeitsgruppen zu rechnen (vgl. www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2018/062518_Betreuungsrecht.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 6. Juli 2018

Im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode wurde vereinbart, dass die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern gestärkt und für eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer ebenfalls zeitnah Sorge getragen werden soll (Zeilen 6257 bis 6266).

Nachdem sich der Bundesrat mit dem vom Deutschen Bundestag am 18. Mai 2017 beschlossenen Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsorge und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung (Bundestagsdrucksache 18/12427), das eine Erhöhung der Stundensätze um 15 Prozent vorsah, bislang nicht befasst hat, führt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) derzeit mit den Ländern Gespräche, in denen sondiert wird, welche Möglichkeiten bestehen, unter Berücksichtigung von qualitativen Aspekten die Vergütung zügig anzupassen und die finanzielle Situation der Betreuungsvereine zu verbessern.

Darüber hinaus wird im Diskussionsprozess „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ eine Fach-Arbeitsgruppe das Thema der Betreuung als Beruf und der Vergütung des beruflichen Betreuers zum Inhalt haben.

Im Rahmen des Diskussionsprozesses „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ werden insgesamt vier Fach-Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit den Themen „Stärkung des Selbstbestimmungsrechts bei der Betreuerauswahl, der Betreuungsführung und der Aufsicht“, „Betreuung als Beruf und die Vergütung der beruflichen Betreuer“, „Ehrenamt und Vorsorgevollmacht (einschl. Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine)“ und „Rechtliche Betreuung und ‚andere Hilfen‘ (Schnittstelle zwischen rechtlicher und sozialer Betreuung)“ beschäftigen werden. Diese werden ab September 2018 jeweils drei- bis viermal tagen. Die Zwischenergebnisse aus den Beratungen der Fach-Arbeitsgruppen werden dem Plenum, in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Fach-Arbeitsgruppen vertreten sind, voraussichtlich im Mai 2019 vorgestellt werden. Für Herbst 2019 ist die Abschluss-sitzung des Plenums geplant.

Die Zwischenergebnisse werden zudem in geeigneter Form öffentlich gemacht werden, wobei zu Zeitpunkt und Form dieser Veröffentlichung zum derzeitigen Stand des Diskussionsprozesses noch keine konkrete Aussage getroffen werden kann.